



LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E. V.
ANERKANNTER NATURSCHUTZVERBAND

Pressemeldung

01.07.2015

LJV gewinnt Rebhuhn-Musterprozess gegen das Land

Im April vergangenen Jahres hatte die obere Jagdbehörde Allgemeinverfügungen erlassen, denen zufolge in vielen rheinland-pfälzischen Landkreisen fünf Jahre lang ein Rebhuhn-Bejagungsverbot gelten soll. Seitens des LJV wurde daraufhin ein Musterverfahren unterstützt, das sich gegen diese Allgemeinverfügungen resp. die Bejagungsverbote in den jeweiligen Landkreisen richtete.

In dem Musterverfahren wurde ein Revier begleitet, das im Vorfeld unter den rund 150 landesweit eingelegten Widersprüchen, die bei der oberen Jagdbehörde eingegangen waren, ausgesucht wurde. Die Kriterien, die für die Revier-Auswahl eine Rolle spielten, wurden vom Vizepräsidenten und Justitiar des LJV Rheinland-Pfalz, Rechtsanwalt Dieter Mahr, aufgestellt, der das Verfahren auch durchführte und betreute. Eine Reihe von Gebieten und Revieren kamen in die engere Wahl, um anhand der aufgestellten Kriterien die bestmöglichen Chancen für das zu erwartete Verfahren zu bieten.

Ausgewählt wurde das Revier Gappenhach im Landkreis Mayen-Koblenz, das als klassisches Rebhuhnrevier angesehen werden kann, in dem der Pächter alle erforderlichen hegerischen Maßnahmen trifft, um einen optimalen Lebensraum für die Wildart zu schaffen.

Die Vorgehensweise des Landes, sich nicht mit den Lebensräumen, die als Gunstgebiete anzusehen sind, auseinanderzusetzen, sondern ein kreisweites und damit nahezu flächendeckendes Bejagungsverbot aufzustellen, verstoße gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, so LJV-Justitiar Mahr. Problematisch sei ferner, dass keine konkreten Zählungen durch die Behörden durchgeführt worden seien.

Das Verwaltungsgericht Koblenz terminierte sehr zügig, und innerhalb von vier Tagen nach der mündlichen Verhandlung vom 23. Juni 2015 verkündete es das Urteil. Tenor der Entscheidung ist, dass die Allgemeinverfügung, die auf fünf Jahre ausgelegt ist, keinerlei Ausstiegsluken bietet, weder im Falle des Aufkommens von Tierseuchen, noch in Fällen, in denen ein Revierpächter hegerische Erfolge und mehr als drei Rebhuhn-Brutpaare pro 100 ha aufweisen kann. Damit würde Hege nicht mehr belohnt, und es

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.

Egon-Anheuser-Haus - 55457 Gensingen - Tel. 06727/89440 - Fax. 06727/894422
info@ljbv-rlp.de - www.ljbv-rlp.de

Günther Diether Klein, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, E-Mail: g.d.klein@ljbv-rlp.de

Der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V. ist eine nach § 38 Landesnaturschutzgesetz anerkannte Naturschutzorganisation. Aufgaben und Ziele des Verbandes sind die Pflege und Förderung aller Zweige des Jagdwesens, insbesondere der Schutz und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Förderung des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege und des Tierschutzes. Im 1949 gegründeten Landesjagdverband Rheinland-Pfalz sind die Jäger des Landes zusammengeschlossen. Er hat zurzeit rund 18.000 Mitglieder.



LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E. V.

ANERKANNTER NATURSCHUTZVERBAND

besteht die Gefahr, dass alle Bemühungen der Jägerschaft bei Wildarten, um die sie sich kümmern, und die sie ausschließlich nach den Grundsätzen nachhaltiger Nutzung bejagen, eingestellt werden. Hier sah das Verwaltungsgericht den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzt und hat die Allgemeinverfügung aufgehoben.

Das Urteil schafft nach Aufhebung der Allgemeinverfügung – die im Übrigen auch in den anderen betroffenen Landkreisen aufgehoben werden muss – für die Jagdausübungsberechtigten wieder ein gutes Stück Rechtsklarheit: effektive Hege muss sich lohnen, sowohl für das Wild, aber auch für den Naturraum.

Das Gericht hat die Berufung nicht zugelassen. Allerdings hat das beklagte Land die Möglichkeit, hiergegen Nichtzulassungsbeschwerde einzulegen. Dies ist innerhalb eines Monats möglich. Ob das Urteil rechtskräftig wird, wird daher erst Ende Juli bekannt sein.

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.

Egon-Anheuser-Haus - 55457 Gensingen - Tel. 06727/89440 - Fax. 06727/894422
info@ljev-rlp.de - www.ljev-rlp.de

Günther Diether Klein, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, E-Mail: g.d.klein@ljev-rlp.de

Der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V. ist eine nach § 38 Landesnaturschutzgesetz anerkannte Naturschutzorganisation. Aufgaben und Ziele des Verbandes sind die Pflege und Förderung aller Zweige des Jagdwesens, insbesondere der Schutz und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Förderung des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege und des Tierschutzes. Im 1949 gegründeten Landesjagdverband Rheinland-Pfalz sind die Jäger des Landes zusammengeschlossen. Er hat zurzeit rund 18.000 Mitglieder.